

Integration zum Thema machen!

**Eine Zusammenfassung
der Problemanalysen und Handlungsemp-
fehlungen für die Stadt Schwerin**



vorgelegt von

Dr. Gudrun Heinrich

Universität Rostock

Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften

Rostock, 08.08.2008

Inhalt

Integration zum Thema machen!.....	0
1. Situationsanalyse Schwerin	2
2. Prognose	3
3. Was ist ein Integrationskonzept und was kann es leisten?	3
4. Welchen Weg kann Schwerin beschreiten?	3
4.1. EIN MÖGLICHES VERFAHREN KÖNNTE SEIN:	3
4.2 WAS IST KURZFRISTIG ZU LEISTEN:	4
4.3 EIN INTEGRATIONSKONZEPT BRAUCHT EINE LEITIDEE!	5
5. Aufgaben in einzelnen Handlungsfeldern	5
5.1 HANDLUNGSFELD ARBEITSMARKT:.....	5
5.2 ÜBERGANG SCHULE – BERUF	6
5.3 STADTTTEIL/STADTTTEILARBEIT UND WOHNUMFELD	6
5.4 KINDER UND JUGENDLICHE MIT MIGRATIONSHINTERGRUND	7
5.5 SPRACHE UND SPRACHFÖRDERUNG	7
5.6 GESUNDHEIT UND PFLEGE.....	8
5.7 PARTIZIPATION DER MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN.....	9
5.8 INTEGRATION ALS POLITIKFELD DER KOMMUNE	9
6. Nachhaltigkeit sichern.....	10
7. Ergänzung Monitoring:	11

1. Situationsanalyse Schwerin

Unsere intensiven Recherchen und die zahlreichen Gespräche mit Akteuren in der Stadt Schwerin haben uns gezeigt, dass es eine Reihe von sehr engagierten Menschen in der Stadt gibt, die sich der Aufgabe der Integration der in Schwerin lebenden Migrantinnen und Migranten angenommen haben.

Wir finden ein gut strukturiertes Netzwerk Migration vor, dessen Existenz auf den großen Einfluss und das enorme Engagement der ehemaligen Integrationsbeauftragten Frau Köppinger zurückgeht.

Gleichzeitig mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass durch den plötzlichen Tod von Frau Köppinger die Integrationsarbeit in der Stadt nahezu zum Stillstand gekommen ist. Den Akteuren fehlt die antreibende Kraft, außerdem vermissen viele von Ihnen eine konstante Struktur und eine klarere Unterstützung von Seiten der Stadt.

Wir möchten mit unserem Gutachten, die politisch Verantwortlichen dazu bewegen, Integration zum Thema zu machen und sich gemeinsam mit den engagierten Trägern, deren Mitarbeitern, den Migrantinnen und Migranten sowie mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Verwaltungen Wege zu suchen und zu beschreiten, um die Integration der nach Schwerin Zugezogenen zu verbessern.

Ziel von Integrationspolitik ist es, gleiche Chancen für Migrantinnen und Migranten sowie für Einheimische im sozialen, gesellschaftlichen und politischen Bereich herzustellen. Voraussetzung dafür ist ein offenes und tolerantes Klima, aber eben auch die Bereitstellung von Unterstützung und Förderung und vor allem das Anerkenntnis, dass Zuwanderer eine Bereicherung für unsere Kultur, unseren Alltag und unser Wirtschaftsleben sind!

Damit ist eingeschlossen, dass Integration nicht Gleichmacherei bedeutet. Integration bedeutet gleiche Chancen auf Teilhabe unter Erhalt der Individualität und der kulturellen Identität!

Integration ist ein langfristiger Prozess! Das Anerkenntnis von Unterschiedlichkeit und kultureller Vielfalt muss dauerhaft wirken. Integration bei Erhalt kultureller Identität ermöglicht es auch der zweiten und dritten Generation der Zuwanderer, eine Identität eigenständig aufzubauen und zu erhalten und damit zur Entwicklung und Vielfalt unserer gemeinsamen Kultur beizutragen.

In Schwerin leben derzeit ca. 6.200 Personen mit einem Migrationshintergrund, die sich aus 4.186 Menschen ohne deutschen Pass sowie schätzungsweise 1.600 Spätaussiedlern und 500 Eingebürgerten zusammensetzen. Die größten Zuwanderergruppen in der Landeshauptstadt stellen die jüdischen Emigranten, mit einer Anzahl von ca. 2.400 Personen, und die Spätaussiedler und deren Familienangehörige dar.

Schwerin weist eine eindeutige Konzentration an Migranten in einzelnen Stadtteilen (Mueßer Holz, Neu Zippendorf) auf, wo der prozentuale Anteil an Ausländern, wie im Falle von Neu Zippendorf bis zu 17,5 % beträgt, während er sich in der gesamten Stadt auf gerade einmal 4,4 % beläuft.

2. Prognose

Der Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund wird in den nächsten Jahren aufgrund der bundesweiten Gesetzgebung und aufgrund des natürlichen Rückgangs der Nachfrage nicht weiter ansteigen. Daher wird sich Integrationspolitik primär auf die Integration der bereits hier lebenden Migrantinnen und Migranten und auf die Stärkung von Toleranz und Offenheit in der deutschen Mehrheitsgesellschaft konzentrieren müssen.

Menschen mit Migrationshintergrund werden gleichermaßen alt und pflegebedürftig wie Einheimische, sie bekommen Kinder, diese gehen in die Schule, wollen einen Beruf erlernen oder ein eigenes Unternehmen gründen. Da wir von dauerhaft hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund ausgehen und wissen, dass Integration nicht mit einer Generation abgeschlossen ist, sehen wir Integration in allen Lebensbereichen für die nächsten Jahre als notwendige Aufgabe (von der Kita bis zum Altenheim).

3. Was ist ein Integrationskonzept und was kann es leisten?

Ein kommunales Integrationskonzept beinhaltet ein Bekenntnis der Kommune zur Aufgabe der Integration. Vor allem beschreibt ein Integrationskonzept Leitlinien, Ziele und Aufgaben, die sich die Kommune selbst stellt.

Ein Integrationskonzept muss ehrlich sein, d.h. die hier vereinbarten Zielstellungen müssen von den verantwortlichen Akteuren der Kommune gewollt sowie von Seiten der Stadt und politischen Akteure, wie den Vertretern der Migrantenvereine, Trägern und engagierten Einzelpersonen umsetzbar sein.

Ein Integrationskonzept enthält Leitlinien, Zielstellungen zu einzelnen Themenbereichen und möglichst auch eine Prioritätenliste der zu bewältigenden Aufgaben. Wichtig ist auch eine Festlegung auf die Zielgruppen (Migrantinnen und Migranten inklusive der Menschen, die mit befristetem Aufenthalt hier leben (oder auch nicht) und die deutsche Mehrheitsgesellschaft – dies gilt es festzulegen)

Damit muss ein Integrationskonzept Ergebnis eines breiten Diskussionsprozesses eben dieser Akteure sein. Ein Integrationskonzept kann unseres Erachtens nicht in einer „top-down“ Strategie beschlossen und schon gar nicht umgesetzt werden.

Daher plädieren wir für den Beginn eines breiten Diskurses auf der Grundlage unseres Gutachtens und der hier vorgelegten Kurzzusammenfassung.

4. Welchen Weg kann Schwerin beschreiten?

4.1. Ein mögliches Verfahren könnte sein:

1. Diskussion des Gutachtens und der Kurzzusammenfassung innerhalb eines kleinen Gremiums innerhalb der Stadtverwaltung
2. Benennung einer Steuerungsgruppe „Integration“ der Stadtverwaltung

3. Initiierung eines Diskussionsprozesses zu ausgewählten Themenbereichen (beispielsweise angelehnt an die Arbeitstische des Netzwerkes)

unter Einbeziehung von:

- Stadtvertretung
- Parteien
- Träger der Integrationsarbeit über das Netzwerk Integration und deren Arbeitstische
- Kirchen, religiöse Gemeinden etc.
- interessierte und engagierte Einzelpersonen
- enge und kontinuierliche Einbeziehung der jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung (Jugendamt, Schule, Stadtteilmanagement, Gesundheit...)

In den Arbeitsgruppen müssen folgende Aufgaben zur Konkretisierung des Konzeptes bewältigt werden:

- ✓ Benennung und Präzisierung der einzelnen Handlungsziele
- ✓ Erarbeitung einer allgemeinen Zielstellung
- ✓ Priorisierung von Zielstellungen:
 - Langfristige Ziele (2-5 Jahre)
 - Kurzfristige Ziele (1-1,5 Jahre)
- ✓ Aufgabenverteilung zwischen den Akteuren/Selbstverpflichtungserklärungen der Akteure
- ✓ Bestimmung von sinnvollen Indikatoren
- ✓ Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen den Akteuren und Verantwortlichen.

4. Zusammenfassung des Prozesses durch die Lenkungsgruppe und Verabschiedung durch die Stadtvertretung

4.2 Was ist kurzfristig zu leisten:

Die schnellstmögliche Benennung einer zentralen fachlichen Koordinierungsinstanz innerhalb der Verwaltung (Lenkungsgruppe, die durch die Stelle einer Netzwerkkoordination unterstützt werden sollte).

Eine Beschlussfassung des Kommunalparlaments mit einem klaren Arbeitsauftrag an das kommunale Integrationsnetzwerk/die Lenkungsgruppe zur Erarbeitung eines Konzeptes.

4.3 Ein Integrationskonzept braucht eine Leitidee!

Unsere Recherchen haben ergeben, dass Fragen von Integration und interkulturellem Miteinander zu wenig als öffentliches Thema vorkommen. Daher schlagen wir vor, Integration zum Thema in der Stadt zu machen und alle Akteure aufzurufen, für Welt-offenheit und Toleranz in Schwerin zu werben.

Konkret kann dies durch zwei zentrale Leitlinien unterfüttert werden: Unter dem Motto **„Gemeinsam leben in Schwerin“ – Einheimische und Migranten für eine weltoffene und tolerante Landeshauptstadt** sollte die Stadt den Prozess der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes werbewirksam unterstützen und damit öffentlich deutlich machen, dass alle wesentlichen Akteure hier an einem Strang ziehen. In diesem Bereich ist ein Engagement gegen Rechtsextremismus ein selbstverständlicher und integraler Bestandteil.

Die Einbeziehung und Aufwertung des Engagements der Migrantinnen und Migranten sollte unter dem Motto: **„Adressaten zu Akteuren machen“ – gemeinsam für Integration in der Landeshauptstadt Schwerin** geschehen. Neben der auf interkulturelle Sensibilisierung zielenden Kampagne sind die Integrationsbemühungen vor allem mit dem Ziel voranzutreiben, dass die hier lebenden Migrantinnen und Migranten besser in die Lage versetzt werden, ihre Chancen und Potentiale zu nutzen bzw. diese zu verbessern. Dafür ist die vorhandene Struktur der Migrantenvereine zu stärken und in ihrer Verantwortung als Anwälte des Integrationsprozesses anzusprechen und zu nutzen.

Zu ausgewählten Handlungsbereichen möchten wir hiermit Vorschläge unterbreiten, die wir aus der intensiven Recherche in der Stadt Schwerin als zentral ansehen:

5. Aufgaben in einzelnen Handlungsfeldern

5.1 Handlungsfeld Arbeitsmarkt:

Schwerin weist eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenrate unter Migrantinnen und Migranten auf. Die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes (Verwaltungsstadt) sowie die zentrale Fokussierung vieler Migrantinnen und Migranten auf wenige Berufsfelder erschwert die Integration in den Arbeitsmarkt stärker als in anderen Kommunen. Daneben erweisen sich mangelhafte sprachliche Qualifikationen und die nicht geregelte Anerkennung teilweise hoch-qualifizierter Berufsabschlüsse des Heimatlandes in Deutschland als Hinderniss.

Aufgrund der teilweise sehr hohen Qualifizierung der Migrantinnen und Migranten und der damit verbundenen vielfältigen Ressourcen, halten wir eine standardisierte Beratung und Qualifizierung für wenig sinnvoll und plädieren deutlich für das Modell einer qualifizierten Einzelberatung. Als Querschnittsaufgabe sehen wir übergreifend, und für einen überwältigenden Teil der arbeitslosen oder arbeitssuchenden Migrantinnen und Migranten die dauerhafte und auf die Bedürfnisse angepasste sprachliche Qualifikation.

Daher schlagen wir vor, die Aktivitäten in diesem Handlungsfeld vor allem auf folgende Bereiche zu fokussieren:

Das Feld der Arbeitsmarktpolitik sollte sich um eine **Beschäftigungs- und Qualifizierungsoffensive** zur Stärkung der Belange der Migrantinnen und Migranten als Arbeitnehmer bemühen.

Inhalt dieser Beschäftigungs- und Qualifizierungsoffensive sollte sein:

- Förderung der sprachlichen Qualifizierung als Aufgabe in allen Fördermaßnahmen
- Stärkung der qualifizierten Einzelfallberatung (u.a. durch den portfolio-Ansatz, Information über vielfältige Berufsziele, Anerkennung vorhandener Berufsabschlüsse, Erarbeitung von Modulen der Aufbauqualifizierung etc.)
- Stärkung des Integrationsfachdienstes als koordinierende Instanz
- Projekte zur Stärkung und zum Aus- bzw. Aufbau interkultureller Sensibilität in allen Beratungseinrichtungen
- Kampagne zur Werbung für die Einstellung von Migrantinnen und Migranten
- langfristig ist eine systematische **Analyse der Vermittlungshemmnisse** der langzeitarbeitslosen Migrantinnen und Migranten nötig. Dies wäre durch eine Stärkung des Migrationsfachdienstes und der zuständigen Stellen in der ARGE möglich.

5.2 Übergang Schule – Beruf

Der Übergang aus dem relativ behüteten System der Schule in den Bereich der Berufsausbildung oder des Berufes ist eine Scharnierstelle, die über die weiteren individuellen Chancen einen großen Einfluss hat.

Dieser Übergangsbereich wird in Projekten bisher zwar berücksichtigt, sollte unseres Erachtens jedoch gestärkt werden.

In diesem Bereich sollten die zentralen Akteure zunehmend für die Belange der Integration in die Pflicht genommen werden.

Ausbildungsbetriebe, überbetriebliche Ausbildungsinstitutionen, sowie berufliche Schulen sind bisher nur unzureichend auf diese Aufgabe vorbereitet.

Projekte, die diesen Bereich stärken und hier interkulturelle Sensibilität fördern, können dazu beitragen, Ausbildungschancen für Jugendliche mit Migrationshintergrund zu erhöhen (sowohl was die Möglichkeit betrifft einen Ausbildungsplatz zu erhalten als auch die Ausbildung erfolgreich abzuschließen).

Wie auch im Bereich Schule gilt es auch hier, die Jugendlichen selbst sowie ihre Eltern einzubeziehen und durch mehrsprachige Informationen über das komplizierte deutsche Ausbildungssystem sowie die Vielfalt möglicher Berufe aufzuklären.

5.3 Stadtteil/Stadtteilarbeit und Wohnumfeld

Die starke Konzentration der Menschen mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen Neu Zippendorf und Mueßer Holz stellt unseres Erachtens nach ein Kernproblem für die Integration in Schwerin dar. Wir sehen die Gefahr von Segregation der Migrantinnen und Migranten in diesen Stadtteilen sowie daraus resultierend eine erhöhte Gefahr der Stigmatisierung und der Verstärkung des „sozialen Brennpunktcharakters“ dieser Stadtteile.

Daher plädieren wir für die sensible Auflösung durch die Förderung der sozialräumlichen Verteilung der Migrantinnen und Migranten.

Wir sehen die Notwendigkeit der Verstärkung und Verstetigung der positiven Anstrengungen im Bereich der Arbeit des Programms „Soziale Stadt“.

Das gemeinschaftliche und nachbarschaftliche Miteinander in den betreffenden Stadtteilen ist zu stärken – in dem Bewusstsein, dass sich hier Herausforderungen kultureller Vielfalt mit denen sozialer Benachteiligung treffen.

Die betreffenden Stadtteile müssen unseres Erachtens auf längere Sicht finanziell stark gefördert werden, um eine Ghettoisierung zu verhindern, die für das soziale Klima in der gesamten Stadt massive Probleme bringen würde.

Projekte und Maßnahmen sollten sich als integrierte Angebote verstehen, die Wohnumfeld, Beratung, nachbarschaftliches Miteinander, Toleranz und Verständnis miteinander verbinden.

Eine Einbeziehung der Wohnungsunternehmen sehen wir als Chance.

5.4 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Frühzeitige Förderung verhindert langfristige Unterstützung! Die Kitas und Schulen der Stadt Schwerin sind nach unserem Eindruck offen und motiviert, das Thema Integration und Toleranzerziehung zu stärken. Sowohl ein Förderkonzept als auch ein „interkulturelles Bildungskonzept“ könnten zeitliche Ressourcen sowie Bedarfe der Unterstützung bei den Schulen im Rahmen der Aufgabe „selbständige Schule“ wie auch der „Ganztagsschulen“ nutzen.

Wir schlagen deshalb vor:

1. Erarbeitung eines Förderkonzeptes von der Kita bis zur beruflichen Schule für Migrantinnen und Migranten mit dem Schwerpunkt Erwerb und Festigung der deutschen Sprache (und unter Einbeziehung weiterer Qualifikationen und Fertigkeiten, zu Sprache siehe unten).

Im Rahmen des Förderkonzeptes muss geklärt werden, ob eine Intensivförderung „Deutsch“ an einigen Schwerpunktschulen erfolgen soll. Wir plädieren für diesen Ansatz, in dem Bewusstsein damit den Elternwunsch der freien Schulwahl u.U. einzuschränken.

2. Stärkung von langfristigen (!) Maßnahmen zur Toleranzerziehung und interkulturellen Sensibilisierung von der Kita bis zur beruflichen Schule! Die Erarbeitung und Erprobung eines Konzeptes „Bildung für die Einwanderungsgesellschaft in Schwerin“ könnte Aufgabe der Träger sein.

5.5 Sprache und Sprachförderung

Wir sehen die Sprachförderung als wesentliches Angebot zur Erreichung von Chancengleichheit in der deutschen Gesellschaft an.

Spracherwerb ist ein langfristiger Prozess und nicht mit dem Abschluss eines Sprachkurses oder dem Erwerb eines Schulabgangszeugnisses abgeschlossen! Die Unterstützung des Spracherwerbsprozesses muss diese Langfristigkeit und damit differenzierte Bedarfe berücksichtigen. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach

dem Erstspracherwerb durch einen nicht zu erwartenden Anstieg des direkten Zuzugs weiterhin rückläufig ist.

Darauf haben sich die Angebote der Sprachförderung einzustellen.

Wir schlagen daher die Erarbeitung eines Sprachförderprogramms vor, das folgende Überlegungen berücksichtigen sollte:

1. Die Vielfalt des Bedarfes muss berücksichtigt werden (Alphabetisierung, spezielle Kurse für Frauen, Bedarf des Erwerbs eines Zertifikats, Berufssprache/Fachsprache, etc.) Hier ist der Arbeitstisch des Netzwerkes -mit Unterstützung der Netzwerkkoordinatorin- gefragt, ein gemeinsames, koordiniertes Angebot der Träger vorzulegen.
2. Sprache und Sprachförderung müssen zum integralen Bestandteil aller Bildungsmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten gemacht werden! Hierauf ist in der Förderpolitik zu achten!
3. In Fördermaßnahmen und öffentlichen Verlautbarungen sollte die Stadt darauf hinweisen, dass Bilingualität eine positive Ressource ist. Wo möglich, sollte der Erhalt und Aufbau der Zweisprachigkeit gefördert werden. Die deutsche Mehrheitsgesellschaft steht vor der Herausforderung, Mehrsprachigkeit im Alltag zu akzeptieren. Hier ist eine Unterstützung notwendig. Projekte, die Mehrsprachigkeit erhalten und unterstützen sind daher zu fördern.

5.6 Gesundheit und Pflege

Wir sehen im Bereich Gesundheit und Pflege, die Chance unterschiedliche integrationspolitische Ziele miteinander zu verbinden.

Zum einen geht es um die Stärkung der Gesundheit und des Wohlempfindens der Menschen mit Migrationshintergrund. Zum anderen um die Stärkung der Menschen, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen. Auch damit soll Chancengleichheit ermöglicht werden.

Die Anstrengungen, den Bereich Gesundheit und Pflege unter dem Gesichtspunkt spezifischer Interessen und Bedarfe der Migrantinnen und Migranten zu betrachten sind zu stärken.

Ziel von Maßnahmen und Projekten in diesem Bereich sollte es sein:

- **Verständigungsprobleme beheben durch Schulung der** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zweisprachige Angebote (flyer etc.), Dolmetscher oder kulturelle Mediatoren, ein Verzeichnis von Ärztinnen und Ärzten mit Fremdsprachenkenntnissen.
- **Schulung von Angehörigen mit Migrationshintergrund** in Fragen häuslicher Pflege und Betreuung (medizinisch-pflegerische sowie psychologische Aspekte), und über Fragen des deutschen Gesundheitswesens, der Pflegeversicherung etc. Damit verbunden werden könnte sprachliche Förderung, Stärkung der Migranten, Maßnahmen gegen den teilweise unfreiwilligen Rückzug in die Familie.
- Interkulturelle Ausbildung/Weiterbildung von Pflegepersonal, Ärzten, Mitarbeitern der Verwaltung, Werben für die Einstellung von Personal mit Migrationshintergrund

- spezielle Angebote für Migrantinnen und Migranten (innerhalb von Seniorenbegegnungsstätten, Pflegeheimen, Selbsthilfegruppen, Sport- und Freizeit)

Konkrete Projekte der Stadt könnten sein:

- Initiierung einer mehrsprachig angelegten Migrantensprechstunde beim Gesundheitsamt oder einer Beratungsstelle
- Interkulturelle Angebote für Migrantinnen und Migranten. So sollte auch bei einem geringen Anteil an muslimischen Migrantinnen und Migranten in Schwerin, Rücksicht auf diese genommen und ein spezifisches Angebot vorgehalten werden.

5.7 Partizipation der Migrantinnen und Migranten

Schwerin weist eine hohe Anzahl von Vereinen der Migrantinnen und Migranten auf. Durch die Arbeit des Netzwerkes Migration sind die Vereine miteinander vernetzt und es besteht der Versuch, diese auch inhaltlich mehr in die Integrationsarbeit einzubeziehen. Die im April 2007 gegründete Migrantenplattform versucht, die inhaltliche Vernetzung zu stärken.

Trotzdem wird der Zugang zu politischen Gremien, um eigene Ziele verwirklichen zu können, von den Vereinen kaum bzw. noch gar nicht genutzt.

Eine Vielzahl der Vereine ist im Sinne des Erhalts der Heimatkultur aktiv. So wichtig dies ist, so muss trotzdem der integrationspolitische Nutzen dieser Arbeit noch stärker durch die Akteure betont werden. Migrantenvereine, die sich als politisches Sprachrohr der Migrantinnen und Migranten oder des Anliegens der Integration verstehen, sind rar. Der Erhalt der kulturellen und religiösen Identität ist ein wichtiges Anliegen und darf nicht gegen Integration gestellt werden. Aber Integration bedarf des Miteinanders, und dieses ist neben der Pflege der kulturellen und religiösen Identität auch wichtig!

Vor dem Hintergrund dieser Situationsbeschreibung empfehlen wir:

1. Eine Stärkung der Migrantenselbstorganisationen und der engagierten Einzelpersonen evtl. durch die Vergabe eines Preises (Explizit für Vereine der Migranten bzw. Migrantinnen und Migranten selbst), der das MITEINANDER von Einheimischen und Migranten in den Mittelpunkt stellt.
2. Aufwertung der Einbürgerung durch „Einbürgerungsfeiern“.
3. Projekte, die Migrantinnen und Migranten zu ehrenamtlichen „Integrationslotsen“ fortbilden.
4. Sensibilisierung der kulturellen Vereine, Sportvereine, Parteien etc., auf Migrantinnen und Migranten zuzugehen und diese zum Engagement zu bewegen.

5.8 Integration als Politikfeld der Kommune

Kommunale Integrationspolitik funktioniert nur, wenn sie ein Anliegen der politischen Akteure und auch der Verantwortlichen innerhalb der Kommunalverwaltung ist.

Wir halten daher folgende Schritte für notwendig:

1. Für die kommunale Steuerung der Integration nach innen und außen spielt eine arbeitsfähige Struktur eine bedeutende Rolle. Daher muss die Stelle eines Integrationsbeauftragten mit ausreichenden Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet sein, um sowohl in die Verwaltung hinein als auch nach außen, als Anwalt und Koordinator für das Anliegen der Integration wirken zu können. Es sind hier auch neue Formen der Kommunikation anzudenken, um dem Anliegen „Integration zum Thema zu machen“ gerecht werden zu können (beispielsweise regelmäßige email-newsletter an die Verwaltungsmitarbeiter/innen und ein weiterer regelmäßiger Info-newsletter an die Träger und Akteure, evtl. auch an die Migrantenvereine in zweisprachiger Form).
2. Für die Unterstützung der Netzwerkarbeit hat sich in Schwerin die Stelle eines/einer Netzwerkkoordinator/in als sinnvoll erwiesen.
3. Die politisch verantwortlich Handelnden müssen sich dem Thema stellen und positionieren. Hierfür sollte ein Diskussionsprozess innerhalb der Stadtvertretung initiiert und in die Parteien hinein getragen werden.
4. Die Verwaltung ist ein zentraler Träger der Integrationspolitik der Kommune. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten durch Seminare und Schulungen für das Thema sensibilisiert und auf ihre Aufgabe vorbereitet werden.
5. Das Netzwerk ist weiterhin auszubauen und zu stärken. Hier hat der Integrationsbeauftragte eine wesentliche Funktion zu übernehmen. Die in unterschiedlicher Kontinuität tagenden Arbeitstische sollten dadurch gestärkt werden, dass sie die Säulen für die Erarbeitung des Integrationskonzeptes sind und durch fachlich zuständige Mitarbeiter/innen der Verwaltung und politische Vertreter/innen unterstützt werden.
6. Integration fängt in der eigenen Organisation an! Die Verwaltung sollte sich das Ziel stellen, bei Neueinstellungen Menschen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße zu berücksichtigen. Nur so kann die Sicht der Migrantinnen und Migranten zum echten Bestandteil der Verwaltung werden.

6. Nachhaltigkeit sichern

Um die Nachhaltigkeit bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes zu sichern, muss das Konzept leisten:

1. Rangfolge der Ziele
2. zeitliche Abfolge der Zielstellungen/ Maßnahmen
3. Indikatoren zur Erfolgsmessung

Damit ist ein Monitoringprozess zwingend notwendig, der in Zusammenarbeit mit dem statistischen Amt geleistet werden muss.

Jährliche Integrationsberichte, die auf Erfolge wie auf Defizite hinweisen sind zu veröffentlichen und auf breiter Basis zu diskutieren.

Der Integrationsprozess muss mit einer umfangreichen unterstützenden Presse- und Informationskampagne der Stadt begleitet werden. Integration setzt eine aktive und offene Diskussionskultur voraus.

7. Ergänzung Monitoring:

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat zum 18.8. 2008 einen umfangreichen Auftrag ausgeschrieben, der in einen Integrationsindex münden soll. Hierfür wurde eine Liste von Indikatoren entwickelt, die teilweise durch statistische Daten bereits ermittelbar sind, in weiten Teilen aber aufgrund des nicht erhobenen Merkmals „Migrationshintergrund“ noch nicht vorhanden sind¹.

An den Bemühungen der Bundesbeauftragten sehen wir:

1. der Bedarf des Monitorings wird bundesweit als sehr hoch eingeschätzt
2. Monitoring ist eine zentrale Schaltstelle einer langfristigen Integrationsarbeit
3. die Entwicklung eines Integrationsmonitorings steckt noch in den Kinderschuhen.

Schwerin hat als Kommune die Chance, sich in diesen gerade beginnenden Prozess einzuklinken und sich dabei auf für die Kommune wesentliche Integrationsindikatoren zu konzentrieren. Damit wäre sichergestellt, dass ein bundesweit einheitliches Monitoring in Gang käme und eine inhaltliche Unterstützung somit auch möglich ist.

Wir schlagen deshalb vor, zunächst Leitlinien und Schwerpunkte der Integrationsarbeit in Schwerin politische zu entscheiden. Auf diesen Leitlinien und Schwerpunkten aufbauend können dann Indikatoren benannt und Zielstellungen vereinbart werden (wie beispielsweise: Steigerung der Anzahl der Einbürgerungen im Zeitraum X um x Prozent)

Die Entwicklung eines umfangreichen eigenen Integrationsindex für Schwerin halten wir für einen sinnvollen Schritt, der jedoch auf einer inhaltlichen Zielstellung und Focussierung aufbauen muss, die zunächst es vorrangig politisch zu erarbeiten und zu beschließen gilt.

¹ Wir senden Ihnen als Anlage den Ausschreibungstext und die Indiktorenliste zur Information.